

Antrag auf
Durchführung des Rehabilitationssports als Tele-/Online-Angebot
während der COVID-19-Pandemie

für
Name des Rehabilitationssportanbieters
IK

Hinweis: Die Durchführung von Rehabilitationssport in Herz-/Kinderherzgruppen ist wegen der fehlenden ärztlichen Betreuung und Überwachung in der Häuslichkeit ausgeschlossen.

1. Anerkennungsverfahren

- Wir beantragen für die Zeit bis zu einem Widerruf durch den jeweiligen Kostenträger oder den RehaSport Deutschland e.V. für die bereits anerkannten Gruppen die Genehmigung für die Durchführung des Rehabilitationssports als Tele-/Online-Angebot. Eine zeitliche Verschiebung der Anfangszeiten bestehender, bereits anerkannter Gruppen ist dabei zulässig.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme

Wir verpflichten uns sicherzustellen, dass

- eine ärztliche Verordnung (Muster 56) sowie die Kostenübernahmeerklärung der Krankenkasse vorliegt, soweit nicht ein Genehmigungsverzicht von Seiten der Krankenkasse ausgesprochen bzw. mit den Leistungserbringern vereinbart wurde,
- bei Versicherten mit einer neu ausgestellten Verordnung vor Beginn der ersten Online-Übungseinheit von uns ein ausführliches telefonisches Gespräch mit dem Versicherten geführt wird, um individuelle Besonderheiten und Einschränkungen zu klären,
- die Teilnehmer/-innen über ein für die verwendete Software geeignetes Endgerät verfügen, diese anwenden können und wir ihnen eine WLAN Verbindung empfehlen,
- die Teilnehmer/-innen kognitiv in der Lage sind, ihre Bewegungsaufträge ohne taktile Reize umzusetzen,
- sturzgefährdete Teilnehmer/-innen von der Teilnahme auszuschließen und die Tatsachen, die zur Einstufung als sturzgefährdet geführt haben, dokumentiert werden.

3. Durchführung und Qualitätssicherung durch den Leistungserbringer

Wir verpflichten uns sicherzustellen, dass

- die Teilnehmerzahl je Gruppe max. 15 Teilnehmer/-innen beträgt, unabhängig von vorherigen Festlegungen im Rahmen des Anerkennungsverfahrens,
- die Anzahl der wöchentlichen Übungseinheiten, die abgerechnet werden, die Angaben in der ärztlichen Verordnung (Muster 56) nicht übersteigen,
- die Dauer einer Übungseinheit 45 Minuten beträgt,
- nur Übungsleiter die Übungseinheit durchführen, die die qualitativen Voraussetzungen (Ziff. 13 der Rahmenvereinbarung Rehabilitationssport und Funktionstraining vom 01.01.2011) erfüllen,
- den Teilnehmern zum Beginn jeder Übungseinheit Sicherheitshinweise zur Durchführung von Gymnastikübungen zuhause (ausreichend Platz, Sturzprävention u. a.) gegeben und zur Vermeidung von Stürzen entsprechende Übungsoptionen (z. B. für Stuhl/Hocker) angegeben werden,
- die Übungsleitung die Übungen in Form eines „synchronen Unterrichts“ im virtuellen Raum vormachen, erklären und ggfs. korrigierend eingreifen kann,
- nur Gymnastikübungen angeleitet werden, die für den häuslichen Kontext geeignet sind,
- bei der Einspielung von Übungsvideos durch die Übungsleitung nur solche Videos verwendet werden, die durch qualifizierte Übungsleiter im Sinne der Rahmenvereinbarung erstellt wurden,
- die Übungsleitung die Anwesenheit pro Übungseinheit (Datum, Uhrzeit, besondere Vorkommnisse, Anzahl der Teilnehmer/-innen) mit dem Hinweis „Tele“ dokumentiert und diese Dokumentation bei Überprüfungen dem RehaSport Deutschland e.V. bzw. den Rehabilitationsträgern in Kopie übersandt werden,
- Es wird empfohlen, die Anwesenheit der Teilnehmer/-innen zusätzlich mit einem „Screenshot“ der virtuellen Teilnehmer/-innen-Liste zu dokumentieren.

4. Datenschutz

Wir verpflichten uns sicherzustellen, dass

- der Datenschutz gemäß der DSGVO zu beachten ist, insbesondere
 - die Teilnehmer/-innen über die geplante Verarbeitung personenbezogener Daten informiert werden und
 - eine schriftliche Einverständniserklärung der Teilnehmer/-innen zur Nutzung der Online-Plattform und zur Videoübertragung vorliegt;
- die Online-Übungseinheit von keinem der Teilnehmer/-innen aufgezeichnet wird,
- der Teilnehmer die Übungseinheit in Räumen durchführt, die Privatsphäre bieten.

5. Abrechnungsverfahren

Wir verpflichten uns

- nur den vertraglich vereinbarten Vergütungssatz abzurechnen,
- den Teilnahmenachweis durch die Teilnehmer/-innen per Unterschrift auf der Teilnahmebestätigung nachträglich einzuholen und die Online-Teilnahme mit einem „T“ oder „Tele“ hinter dem Datum zu kennzeichnen.

6. Sonstiges

- Wir werden aufgrund des Tele-/Online-Angebots weder den gesetzlichen Krankenkassen noch ihren Versicherten Kosten in Rechnung stellen, insbes. nicht für die von uns oder den Versicherten eingesetzte technische Ausstattung.
- Wir stellen sicher, dass die Durchführung des Rehabilitationssports als Tele-/Online-Angebot von der vorhandenen Berufs- bzw. Betriebshaftpflicht abgedeckt ist.
- Wir werden mit Rehabilitationssport als Tele-/Online-Angebot erst beginnen, wenn eine Bestätigung durch den RehaSport Deutschland e.V. vorliegt.

Wir werden folgende Technologie bzw. Software einsetzen:

.....
Produktname

.....
Hersteller

.....
Internetseite

.....
E-Mailadresse für die Zusendung der Genehmigung

Wir verwenden für die Einwilligungserklärung der Teilnehmer/-innen:

das Muster des RehaSport Deutschland e.V.

beiliegende Erklärung

Bitte zutreffendes ankreuzen

.....
Ort, Datum

.....
Vorname, Name in Druckbuchstaben

.....
Stempel

.....
Unterschrift

Bitte zurück an service@rehasport-deutschland.de oder Fax 030 233 2099 50

Genehmigt am

Stempel RSD, Unterschrift